

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung

§ 16a AufenthG - Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis (Krankenkarte reicht aus), ausgenommen bei Privatversicherung. Besteht eine private Krankenversicherung benötigen wir den Nachweis über die monatlichen Beitragszahlungen für Sie selbst und ggf. Ihrer Familienangehörigen
- Ausbildungsvertrag
- erste zwei Lohnabrechnungen
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- Nachweis über BAFöG-Bezug, Vorlage des BAFöG-Bescheides
- bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: elektronischer Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt

Gebühren:

- 100,00 € für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- gegebenenfalls 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung